

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

am Donnerstag, dem 03.07.2025

**in der Mensa der Hans-Böckler-Schule, Elchweg 1-3, 24537
Neumünster**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:51 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Bernd Delfs

Ausschussmitglied

Ratsfrau
Ratsfrau
Ratsfrau
Ratsherr
Ratsherr
Ratsherr
Ratsherr, stellv. Mitglied
Bürgerschaftliches Mitglied
Bürgerschaftliches Mitglied
Bürgerschaftliches Mitglied
Bürgerschaftliches Mitglied

Frau Susanne Katrin Grund-Bollow
Frau Yaren Thalia Özgür
Frau Gaby Mohr
Herr Carsten Kaikowski
Herr Fatih Mutlu
Herr Carsten Ortfeld
Herr Jürgen Joost
Frau Britta Einfeldt
Herr Rico Kroll
Herr Olaf Kortum
Herr Maurice Selke

Außerdem anwesend

Kreissportverband
Kreissportverband
Kreissportverband
Stellv. Schulleitung Hans-Böckler-Schule
Schulleitung Theodor-Litt-Schule
Ratsfrau
Stadtteilvorsteher
Kreiselternbeirat
Seniorenbeirat
Mitglied im Beirat für Menschen mit
Behinderung
Vorsitz Kiek In!
Zuschauer und Presse

Frau Ute Freund (ab TOP 8.2)
Herr Eggert Rohwer
Herr Rüdiger Schwarz
Frau Bettina Reckling
Herr Olaf Hirt
Frau Ulrike Göking
Herr Werner Didwischus
Frau Janett Rose
Frau Christine Wallmann
Frau Anke Brinkmann

Herr Torge Rupnow (bis TOP 12)
bis zu 4

Von der Verwaltung

Stadtrat
Schulrat
Komm. Fachdienstleitung FD 01
Komm. Fachdienstleitung FD 40
Arbeitsgruppenleitung FD 40.1.1
Fachdienst 40.1

Herr Carsten Hillgruber
Herr Lutz Friemann
Herr Tim Stein (bis TOP 12)
Frau Nicole Pietrzinski
Frau Marie Uhl (ab TOP 6)
Frau Vivien Pomarius – Protokollführung -

Fachdienst 40
Fachdienstleitung FD 41
Abteilungsleitung FD 41.1
Fachdienstleitung FD 50
Fachdienstleitung FD 52
Abteilungsleitung FD 52.1
Fachdienst 52
Personalrat

Entschuldigt:

Bürgerschaftliches Mitglied
Bürgerschaftliches Mitglied

Frau Katharina Sachau-Knopp
Herr Ralf Hots-Thomas
Frau Neele Böckenhauer
Herr Sönke Winter (bis TOP 8.2)
Frau Christina Gajewski (bis TOP 8.2)
Frau Sina Koslowski (bis TOP 8.2)
Herr Eike Hagen (bis TOP 8.2)
Frau Petra Kuhlmann

Herr Stefan Preuhs
Herr Axel Graefe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Genehmigung der Tagesordnung
4.	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2025
5.	Information über die am 15.05.2025 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
6.	Mitteilung des Ausschussvorsitzenden
7.	Einwohnerfragestunde
8.	Anträge und Anfragen
8.1.	Antrag des Stadtteilbeirates Gadeland, betr.: Behindertengerechte Gestaltung der Eingänge zur Grundschule Gadeland Vorlage: 0198/2023/An
8.2.	Antrag der Bürgerfraktion, RH Joost, betr. Schulbegleitungen nach SGB VIII und SGB IX Vorlage: 0199/2023/An
9.	Verwendung der Reste aus den Sportfördermitteln des Jahres 2024 Vorlage: 0509/2023/DS
10.	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; hier: Beihilfeentscheidung des Ausschusses und Verteilung der Investitionsfördermittel 2025, 1. Förderperiode (Stichtag 30.04.2025) Vorlage: 0506/2023/DS
11.	Städtische Beteiligungen: Regionale Berufsbildungszentren; hier: Abschluss der Finanzierungsverträge Vorlage: 0434/2023/DS
12.	Städtische Beteiligungen: Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster; hier: Auflösung des Standorts in der Gartenstraße 32 Vorlage: 0428/2023/DS
13.	Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung an den Neumünsteraner Schulen mit Primarstufe; hier: Modifizierung des Rahmenkonzepts zur Ganztagsförderung und Einleitung weiterer Umsetzungsschritte Vorlage: 0513/2023/DS

14.	Mitteilungen
14.1.	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; Beihilfeentscheidungen der Verwaltung für die Investitionsmittel 2025, 1. Förderperiode (Stichtag 30.04.2025) Vorlage: 0208/2023/MV
14.2.	Beschlusskontrolle – öffentlich – Vorlage: 0198/2023/MV
15.	Verschiedenes

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
----	---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und verpflichtet die anwesenden bürgerschaftlichen Mitglieder.

Er dankt Frau Reckling für die Führung durch die Schule und gibt zu Protokoll, dass nicht nur der Zustand der Toilettenanlagen angesehen, sondern auch festgestellt wurde, dass abends und am Wochenende Beschädigungen auf dem Schulgelände entstehen. Er bittet die Verwaltung darum, zu einer der nächsten Sitzungen darzulegen, wie man dieser Problematik begegnen könnte.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
----	---

Beschluss:

„Es wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt 16. – Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der am 15.05.2025 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenden Tagesordnungspunkte – sowie den Tagesordnungspunkt 16.1 – Beschlusskontrolle – nicht öffentlich – nicht öffentlich zu beraten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Endg. entsch. Stelle:

Ausschuss für Schule und Sport

3.	Genehmigung der Tagesordnung
----	------------------------------

Die Tagesordnung wird mangels Widerspruchs einstimmig angenommen.

4.	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2025
----	---

Einwände gegen die Niederschrift über die öffentlichen Sitzung vom 15.05.2025 werden nicht erhoben.

5.	Information über die am 15.05.2025 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
----	---

Der Vorsitzende berichtet, dass keine Beschlüsse gefasst wurden.

6.	Mitteilung des Ausschussvorsitzenden
----	--------------------------------------

Der Vorsitzende berichtet Folgendes:

- Am 08.07.2025 findet um 14.00 Uhr die Grundsteinlegung für die gemeinsame Sporthalle der Freiherr-vom-Stein-Schule und der Theodor-Litt-Schule statt.
- Er erinnert die Verwaltung an den Beschluss des Ältestenrats, umfangreiche Vorgänge frühestmöglich den Beteiligten zur Verfügung zu stellen. Auch heute gibt es wieder einen TOP mit 2 jeweils 40-seitigen Anlagen mit Stand März 2025. Erhalten hat der Ausschuss die Unterlagen am 24.06.2025.
- Nach der letzten Ausschusssitzung in der Gemeinschaftsschule Faldera habe der Schulleiter erklärt, dass die Verwaltung ihm verboten habe, dem Ausschuss Getränke zur Verfügung zu stellen. Das mache ihn (Herrn Delfs) nachdenklich. Begründet werde das wohl im Rahmen der Nachhaltigkeit. Das verstehe er nun wiederum nicht.

Stadtrat Hillgruber präzisiert die Aussage der Verwaltung zum Thema Getränke und nimmt Stellung.

7.	Einwohnerfragestunde
----	----------------------

Es liegt keine Frage vor.

8.	Anträge und Anfragen
----	----------------------

8.1.	Antrag des Stadtteilbeirates Gadeland, betr.: Behindertengerechte Gestaltung der Eingänge zur Grundschule Gadeland Vorlage: 0198/2023/An
------	---

Antrag:

„Der Stadtteilbeirat fordert den AfBSU und den AfSS auf, zur Weiterleitung an die Ratsversammlung folgenden Beschluss zu fassen: Der seitliche Eingang zur Norderstraße und der rechte Eingang ins Hauptgebäude der Grundschule Gadeland wird behindertengerecht gestaltet.“

Ratsherr Kaikowski stellt den Antrag vor und begründet ihn. Danach bringt Frau Özgür den Änderungsantrag ein und erläutert die Hintergründe.

Änderungsantrag (SPD):

„Die Verwaltung wird gebeten sicherzustellen, dass bei zukünftigen Wahlen in der Grundschule Gadeland der Zugang zu den Wahllokalen barrierefrei gestaltet wird.“

Nach einer Stellungnahme von Frau Brinkmann lässt der Vorsitzende über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten sicherzustellen, dass bei zukünftigen Wahlen in der Grundschule Gadeland der Zugang zu den Wahllokalen barrierefrei gestaltet wird.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle:

Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt

8.2.	Antrag der Bürgerfraktion, RH Joost, betr. Schulbegleitungen nach SGB VIII und SGB IX Vorlage: 0199/2023/An
------	--

Antrag (Neufassung vom 02.07.2025):

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen einheitlichen Vertrag als verbindliche Leistungsvereinbarung [Rahmenvertrag] für die Anbieter von Schulbegleitungen nach dem SGB VIII und dem SGB IX zu erarbeiten und der Ratsversammlung zur Sitzung am 30. September 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen. Neue Verträge sollen ab dem 01.01.2026 ausschließlich gemäß dem einheitlichen Vertrag [Rahmenvertrag] abgeschlossen werden. Für bestehende Verträge [Rahmenverträge] soll eine Änderungskündigung zum Schuljahresbeginn 2026/2027 erfolgen. Dabei sollen folgende Eckpunkte beachtet werden:

- a) Sofern es sich um Einzelbetreuungen handelt, soll für den Stundensatz unabhängig von der Qualifikation des Schulbegleiters bzw. der Schulbegleiterin grundsätzlich maximal das Bruttogehalt zuzüglich Arbeitgeberanteile auf Basis der Gehaltsstufe TVÖD S2 Stufe1 (ohne Sonderzahlungen/SuE-Zulage) zugrunde gelegt werden.
- b) Sofern sich in einer Klasse mehrere Schüler mit Anspruch auf Schulbegleitung befinden, soll diese für alle betroffenen Schüler grundsätzlich nur durch einen Schulbegleiter bzw. eine Schulbegleiterin wahrgenommen werden („Pooling“). Ziel ist es, dass spätestens ab dem Schuljahr 2026/27 möglichst [grundsätzlich] nur noch ein Schulbegleiter pro Klasse eingesetzt wird. Für Schulbegleitungen, die für zwei oder mehr Fälle in einer Klasse zuständig sind, kann die Stufe TVÖD S2 Stufe 2 sowie pro Kind ein SuE-Zuschlag für diese Stufe zugrunde gelegt werden.
- c) In Ausnahmefällen, die bei Schulbegleitungen nach dem SGB IX auf Grund einer medizinischen Indikation eine Einzelbetreuung mit höherer Qualifikation unabdingbar machen, ist eine Schulbegleitung auf Grundlage der Gehaltsstufe bis maximal TVÖD SuE S4 zulässig, sofern die entsprechende Qualifikation erfüllt ist.
- d) Auf die Personalkosten soll der Anbieter maximal einen Zuschlag von 25 % für Verwaltungskosten, Aus- und Fortbildung, Sachkosten und Investitionen sowie unternehmerisches Risiko bzw. Gewinn erheben können.

- e) In den Verträgen [Rahmenverträgen] ist festzulegen, dass die Stadt berechtigt ist, analog zu [gemäß] den Bestimmungen des Tariftreuegesetzes Schleswig-Holstein die Arbeitsverträge und die tatsächliche Vergütung der Schulbegleiter einzusehen und zu überprüfen.

2. Die Verwaltung wird gebeten, unabhängig von der Neumünsteraner Regelung unverzüglich mit den anderen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein Gespräche aufzunehmen, um eine Synchronisation der Rahmenverträge auf Basis dieser Vorgaben anzuregen.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, bei Einreichung eines medizinischen Gutachtens durch den Antragsteller grundsätzlich zu prüfen, ob ein zweites unabhängiges Gutachten zu beauftragen und die Schulbegleitung nur dann zu gewähren ist, wenn beide Gutachten zu einer einheitlichen Bewertung kommen.

4. Derzeit sind innerhalb des Dezernats III für Schulbegleitungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und dem SGB IX (Soziale Dienste) zwei verschiedene Fachdienste zuständig. Die Ratsversammlung regt eine Prüfung an, ob die Verantwortung für Schulbegleitung organisatorisch an einer Stelle sinnvoll zusammengeführt werden kann.“

Ratsherr Joost bringt den Antrag ein und legt ausführlich die Begründung und Hintergründe dar. Daraufhin bringt der Vorsitzende den Änderungsantrag ein und begründet diesen ebenfalls.

Zurückstellungsantrag:

„Der Antrag wird zurückgestellt mit der Maßgabe, dass die Verwaltung auf der inhaltlichen Grundlage des Antrages der Bürgerfraktion, ergänzt um die Intention des mit der SPD abgestimmten Schreibens der CDU-Fraktion vom 20.06.2025 zur Umstellung der Schulbegleitung auf ein kostenoptimiertes Angebot, bis zu den Haushaltsberatungen für den städtischen Haushalt 2026 ein konkretes Konzept allen beteiligten Gremien zur Beschlussfassung vorlegt.

Sofern im Antrag 0199/2023/An beantragte Punkte seitens der Verwaltung nicht übernommen werden, ist die Nichtaufnahme zu begründen, so dass die befassten Gremien dies bei der abschließenden Beratung und Beschlussfassung in die Entscheidungsfindung einbeziehen können.“

Stadtrat Hillgruber nimmt Stellung und beschreibt aus Sicht der Verwaltung die Einschätzung zu realistischen Einsparpotenzialen des Reformvorschlags.

Ratsfrau Göking beschreibt ihre Haltung zu diesem Thema und gibt folgende Frage zu Protokoll: „Sollte es eine Einsparung von 3 Millionen Euro in diesem Bereich der Schulbegleitung geben, würde das einen Einfluss auf den Bau der Fröbelschule haben?“ Stadtrat Hillgruber antwortet und weist darauf hin, dass kein direkter Zusammenhang zwischen den Kosten der Schulbegleitung und dem Bau der Fröbelschule besteht.

Herr Selke nimmt Stellung und äußert sich kritisch. Sodann lässt der Vorsitzende über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

„Der Antrag wird zurückgestellt mit der Maßgabe, dass die Verwaltung auf der inhaltlichen Grundlage des Antrages der Bürgerfraktion, ergänzt um die Intention des mit

der SPD abgestimmten Schreibens der CDU-Fraktion vom 20.06.2025 zur Umstellung der Schulbegleitung auf ein kostenoptimiertes Angebot, bis zu den Haushaltsberatungen für den städtischen Haushalt 2026 ein konkretes Konzept allen beteiligten Gremien zur Beschlussfassung vorlegt.

Sofern im Antrag 0199/2023/An beantragte Punkte seitens der Verwaltung nicht übernommen werden, ist die Nichtaufnahme zu begründen, so dass die befassten Gremien dies bei der abschließenden Beratung und Beschlussfassung in die Entscheidungsfindung einbeziehen können.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung

9.	Verwendung der Reste aus den Sportfördermitteln des Jahres 2024 Vorlage: 0509/2023/DS
----	--

Beschlussvorschlag:

„• Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel aus der Sportförderung 2024 in Höhe von 67.814,48 EUR zu Gunsten förderungswürdiger Zwecke der Sportförderung wird zugestimmt (Ergebnishaushalt):

- Der Kreissportverband Neumünster e.V. erhält eine Anschubfinanzierung in Höhe von 25.609,17 EUR zur Schaffung einer hauptamtlichen Struktur in Form einer Stelle als Sportkoordinator*in. Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel ist, dass der Kreissportverband Neumünster e.V. der Stadt Neumünster bis spätestens zum 01.11.2025 schriftlich und rechtsverbindlich zusichert, dass durch die Einrichtung der Stelle keine weiteren finanziellen Verpflichtungen über die Anschubfinanzierung hinaus für die Stadt Neumünster entstehen. Zudem ist vom Kreissportverband Neumünster e.V. bis zu diesem Zeitpunkt ein verbindliches Konzept zur langfristigen Finanzierung und zur Weiterführung der hauptamtlichen Struktur vorzulegen. Sollte die geforderte Zusicherung oder das Finanzierungskonzept bis zum dem oben genannten Stichtag nicht vorliegen, werden die Gelder in Höhe von 25.609,17 EUR stattdessen für folgende Projekte verwendet:

- o 15.000,00 EUR für die Förderung des Schwimmunterrichts an Grundschulen in Neumünster, insbesondere zur Ausweitung der Kursangebote für Nichtschwimmer*innen im Grundschulalter.
- o 5.304,59 EUR zur Stärkung des Ehrenamts im Sport, z. B. durch Qualifizierungsmaßnahmen oder Anerkennungsformate.
- o 5.304,58 EUR für den Aufbau eines nachhaltigen Sportmarketings und Netzwerkmanagements, unter Einbezug lokaler Unternehmen und weiterer Akteure.

- 22.205,31 EUR als Rückstellung des Kreissportverbandes Neumünster e.V. für Schwimmunterricht in Grundschulen und für Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung

- 10.000,00 EUR für die Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in Sportvereinen
- 10.000,00 EUR für den Einbezug der Wirtschaft zum Aufbau eines nachhaltigen Sportmarketings und Netzwerkmanagements zur Stärkung der Sportvereine
- Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel aus der Sportförderung 2024 in Höhe von insgesamt 21.187,00 EUR zugunsten der Investitionsförderung des Jahres 2025 wird zugestimmt (Investivhaushalt).“

Ratsherr Kaikowski bringt den Änderungsantrag ein und begründet diesen.

Änderungsantrag FDP:

„1. Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel aus der Sportförderung 2024 (Ergebnis- und Investivhaushalt) wird nicht in voller Höhe zugestimmt. Lediglich der Kreissportverband erhält eine Anschubfinanzierung in Höhe von 25.000 EUR zur Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für die Sportkoordination.

2. Die restlichen Gelder werden dem aktuellen Haushalt zugeführt und fließen damit nicht in die Sportförderung.

3. Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel ist, dass der Kreissportverband der Stadt Neumünster bis spätestens zum 01.11.2025 schriftlich und rechtsverbindlich zusichert, dass durch die Einrichtung der Stelle keine weiteren finanziellen Verpflichtungen über die Anschubfinanzierung hinaus für die Stadt Neumünster entstehen. Zudem ist bis zu diesem Zeitpunkt ein verbindliches Konzept zur langfristigen Finanzierung und zur Weiterführung der hauptamtlichen Struktur vorzulegen.

4. Sollte die geforderte Zusicherung oder das Finanzierungskonzept bis zum oben genannten Stichtag nicht vorliegen, wird auch dieses Geld dem aktuellen Haushalt zugeführt.“

Der Vorsitzende geht weiter auf die Hintergründe und Grundlagen ein, woraufhin es weitere Stellungnahmen und Wortmeldungen gibt. Frau Freund beschreibt, wie es zu solchen Resten komme und aus welchem Grund diese dem Kreissportverband zustünden. Weitere Wortmeldungen schließen sich an.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis (Änderungsantrag):

Keine Zustimmung

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	11
Enthaltung:	0

Endg. entsch. Stelle:

Ausschuss für Schule und Sport

Abschließend wird über die unveränderte Drucksache abgestimmt.

Beschluss:

„• Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel aus der Sportförderung 2024 in Höhe von 67.814,48 EUR zu Gunsten förderungswürdiger Zwecke der Sportförderung wird zugestimmt (Ergebnishaushalt):

- Der Kreissportverband Neumünster e.V. erhält eine Anschubfinanzierung in Höhe von 25.609,17 EUR zur Schaffung einer hauptamtlichen Struktur in Form einer Stelle als Sportkoordinator*in. Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel ist, dass der Kreissportverband Neumünster e.V. der Stadt Neumünster bis spätestens zum 01.11.2025 schriftlich und rechtsverbindlich zusichert, dass durch die Einrichtung der Stelle keine weiteren finanziellen Verpflichtungen über die Anschubfinanzierung hinaus für die Stadt Neumünster entstehen. Zudem ist vom Kreissportverband Neumünster e.V. bis zu diesem Zeitpunkt ein verbindliches Konzept zur langfristigen Finanzierung und zur Weiterführung der hauptamtlichen Struktur vorzulegen. Sollte die geforderte Zusicherung oder das Finanzierungskonzept bis zum dem oben genannten Stichtag nicht vorliegen, werden die Gelder in Höhe von 25.609,17 EUR stattdessen für folgende Projekte verwendet:

- o 15.000,00 EUR für die Förderung des Schwimmunterrichts an Grundschulen in Neumünster, insbesondere zur Ausweitung der Kursangebote für Nichtschwimmer*innen im Grundschulalter.
- o 5.304,59 EUR zur Stärkung des Ehrenamts im Sport, z. B. durch Qualifizierungsmaßnahmen oder Anerkennungsformate.
- o 5.304,58 EUR für den Aufbau eines nachhaltigen Sportmarketings und Netzwerkmanagements, unter Einbezug lokaler Unternehmen und weiterer Akteure.

- 22.205,31 EUR als Rückstellung des Kreissportverbandes Neumünster e.V. für Schwimmunterricht in Grundschulen und für Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung

- 10.000,00 EUR für die Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in Sportvereinen

- 10.000,00 EUR für den Einbezug der Wirtschaft zum Aufbau eines nachhaltigen Sportmarketings und Netzwerkmanagements zur Stärkung der Sportvereine

- Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel aus der Sportförderung 2024 in Höhe von insgesamt 21.187,00 EUR zugunsten der Investitionsförderung des Jahres 2025 wird zugestimmt (Investivhaushalt).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Endg. entsch. Stelle:

Ausschuss für Schule und Sport

10.	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; hier: Beihilfeentscheidung des Ausschusses und Verteilung der Investitionsfördermittel 2025, 1. Förderperiode (Stichtag 30.04.2025) Vorlage: 0506/2023/DS
-----	--

Beschlussvorschlag:

„1. Dem Ersten Kanu-Klub Neumünster e.V. ist für die Erneuerung der Sanitäranlagen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 8.476,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 1)

2. Der Freie Turnerschaft Neumünster e.V. ist für die Dämmung der Fassade des Vereinsgebäudes eine Beihilfe gemäß der Ziffer 3.1. der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent, höchstens jedoch 5.113,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 2)

3. Dem Flugsport-Club Neumünster e.V. ist für die Sanierung des Dachs der Segelflughalle eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 21.030,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 3)

4. Dem Polizei-Sportverein Union Neumünster e.V. ist für die Beschaffung von Duscharmaturen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.934,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 4)

5. Dem Turn- und Sportverein Einfeld Neumünster e.V. ist für die Beschaffung von Mobiliar für die Umkleide des neuen Sportheims eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 4.246,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 5)“

Herr Selke bittet um eine Erläuterung des Antrags- und Bewilligungsprozesses, woraufhin Herr Rohwer, der Vorsitzende und Stadtrat Hillgruber den Ablauf darstellen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Drucksache abstimmen.

Beschluss:

„1. Dem Ersten Kanu-Klub Neumünster e.V. ist für die Erneuerung der Sanitäranlagen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 8.476,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 1)

2. Der Freie Turnerschaft Neumünster e.V. ist für die Dämmung der Fassade des Vereinsgebäudes eine Beihilfe gemäß der Ziffer 3.1. der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent, höchstens jedoch 5.113,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 2)

3. Dem Flugsport-Club Neumünster e.V. ist für die Sanierung des Dachs der Segelflughalle eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 21.030,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 3)

4. Dem Polizei-Sportverein Union Neumünster e.V. ist für die Beschaffung von Duscharmaturen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.934,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 4)

5. Dem Turn- und Sportverein Einfeld Neumünster e.V. ist für die Beschaffung von Mobiliar für die Umkleide des neuen Sportheims eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 4.246,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 5)“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle:

Ausschuss für Schule und Sport

11.	Städtische Beteiligungen: Regionale Berufsbildungszentren; hier: Abschluss der Finanzierungsverträge Vorlage: 0434/2023/DS
-----	---

Beschlussvorschlag:

„1. Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Finanzierungsverträge zwischen der Stadt Neumünster und den drei Regionalen Berufsbildungszentren Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR (EHKS), Theodor-Litt-Schule AöR (TLS) und Walther-Lehmkuhl-Schule AöR (WLS) mit Wirkung ab dem 01.01.2026 wird zugestimmt.

2. Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Übergangsvereinbarungen zu den Finanzierungsverträgen zwischen der Stadt Neumünster und den drei Regionalen Berufsbildungszentren Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR (EHKS), Theodor-Litt-Schule AöR (TLS) und Walther-Lehmkuhl-Schule AöR (WLS) mit sofortiger Wirkung wird zugestimmt.“

Nach einer Einführung und Erläuterung von Herrn Hillgruber lässt der Vorsitzende über diese Drucksache abstimmen.

Beschluss:

„1. Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Finanzierungsverträge zwischen der Stadt Neumünster und den drei Regionalen Berufsbildungszentren Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR (EHKS), Theodor-Litt-Schule AöR (TLS) und Walther-Lehmkuhl-Schule AöR (WLS) mit Wirkung ab dem 01.01.2026 wird zugestimmt.

2. Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Übergangsvereinbarungen zu den Finanzierungsverträgen zwischen der Stadt Neumünster und den drei Regionalen Berufsbildungszentren Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR (EHKS), Theodor-Litt-Schule AöR (TLS) und Walther-Lehmkuhl-Schule AöR (WLS) mit sofortiger Wirkung wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung

12.	Städtische Beteiligungen: Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster; hier: Auflösung des Standorts in der Gartenstraße 32 Vorlage: 0428/2023/DS
-----	--

Frau Grund verlässt den Raum und beteiligt sich nicht an der Beratung und Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung dargestellten Planungen zur Auflösung des Standorts „Gartenstraße 32“ der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster weiter zu verfolgen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept und die Verhandlungen zur Unterbringung des Internats der Landesberufsschulen in einem Bestandsgebäude in der Innenstadt Neumünsters weiterzuführen und der Ratsversammlung so schnell wie möglich einen Mietvertrag zur Entscheidung vorzulegen.“

Stadtrat Hillgruber bringt die Drucksache ein und erläutert die Änderungen zur letzten Fassung.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsantrag ein und begründet diesen. Es entsteht eine rege Diskussion.

Der Vorsitzende schlägt vor, bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion vom 14.05.2025 die beiden aufgeführten Punkte einzeln abzustimmen. Es gibt keine Einwände.

Beschluss:

„1. Der mit Beschluss vom 10. November 2020 festgelegte Plan zum Neubau eines Bettenhauses für das Internat der Landesberufsschulen und der Sanierung des Hauptgebäudes wird grundsätzlich umgesetzt.

2. Die aktuellen Planungen zum Umzug der VHS in das Gebäude der ehemaligen Helene Lange Schule werden fortgeführt.“

Abstimmungsergebnis Punkt 1 des Änderungsantrages:

Zustimmung

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 5

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung

Abstimmungsergebnis Punkt 2 des Änderungsantrages:

Zustimmung

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung

Frau Grund kehrt in die Sitzung zurück.

13.	Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung an den Neumünsteraner Schulen mit Primarstufe; hier: Modifizierung des Rahmenkonzepts zur Ganztagsförderung und Einleitung weiterer Umsetzungsschritte Vorlage: 0513/2023/DS
-----	--

Beschlussvorschlag:

„1. Die Ratsversammlung nimmt die derzeit im Entwurf vorliegenden Vorgaben des Landes zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rechtsanspruch innerhalb der bestehenden Betreuungsformen zu erfüllen. Hierfür erfolgt eine standortbezogene Betrachtung jeder einzelnen Schule. Die Elternbeiträge werden stadtweit einheitlich nach der jeweils geltenden Obergrenze gemäß den Vorgaben des Landes festgelegt.

2. Auf Grundlage der unter Punkt 1 beschriebenen Maßgaben wird das vorgelegte städtische Rahmenkonzept zur Ganztagsförderung beschlossen (s. Anlage 1).

3. In Folge der Beschlüsse gemäß Punkt 1 und Punkt 2 wird die Verwaltung beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Ausschreibungsverfahren schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.“

Stadtrat Hillgruber stellt die Drucksache vor, woraufhin der Vorsitzende den Änderungsantrag einbringt und begründet.

Änderungsantrag SPD:

„Punkt 1 der Vorlage wird wie folgt geändert:

1.a. Die Ratsversammlung nimmt die derzeit im Entwurf vorliegenden Vorgaben des Landes zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rechtsanspruch innerhalb der bestehenden Betreuungsformen zu erfüllen.

b. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung auf der Grundlage der noch auszugestaltenden Förderkulisse des Landes (Erstattungsmodell) umzusetzen.

- c. ~~Hierfür erfolgt eine standortbezogene Betrachtung jeder einzelnen Schule. Die Umsetzung des Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung wird standortbezogen durchgeführt.~~
- d. Die Elternbeiträge **für rechtsanspruchserfüllende Plätze** werden stadtweit **einheitlich** nach der jeweils geltenden Obergrenze gemäß den Vorgaben des Landes ~~festgesetzt.~~ **festgelegt.**
- e. **Die Elternbeiträge der derzeit bestehenden Verträge in den aktuellen Betreuungssystemen bleiben unverändert. Die Vertragsverhältnisse von privaten Vereinen (Betreute Grundschulen) bleiben davon unberührt."**

Es gibt verschiedene Wortmeldungen zum Thema, bei denen auch die entstehenden Mehrkosten, die durch den Vorschlag des Änderungsantrags entstünden, erfragt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Änderungen der Punkte 1. a) bis c) sowie d) bis e) in zwei Blöcken einzeln abzustimmen. Es gibt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis 1. a) bis c):

Zustimmung (einstimmig)

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung

Abstimmungsergebnis 1. d) bis e):

Zustimmung

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	9

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung

Anschließend lässt der Vorsitzende über die so geänderte Drucksache abstimmen.

Beschluss:

„1.a. Die Ratsversammlung nimmt die derzeit im Entwurf vorliegenden Vorgaben des Landes zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rechtsanspruch innerhalb der bestehenden Betreuungsformen zu erfüllen.

b. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung auf der Grundlage der noch auszugestaltenden Förderkulisse des Landes (Erstattungsmodell) umzusetzen.

c. Die Umsetzung des Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung wird standortbezogen durchgeführt.

d. Die Elternbeiträge für rechtsanspruchserfüllende Plätze werden stadtweit nach der jeweils geltenden Obergrenze gemäß den Vorgaben des Landes festgelegt.

e. Die Elternbeiträge der derzeit bestehenden Verträge in den aktuellen Betreuungssystemen bleiben unverändert. Die Vertragsverhältnisse von privaten Vereinen (Betreute Grundschulen) bleiben davon unberührt

2. Auf Grundlage der unter Punkt 1 beschriebenen Maßgaben wird das vorgelegte städtische Rahmenkonzept zur Ganztagsförderung beschlossen (s. Anlage 1).

3. In Folge der Beschlüsse gemäß Punkt 1 und Punkt 2 wird die Verwaltung beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Ausschreibungsverfahren schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	9

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung

Der Vorsitzende erwähnt abschließend, dass die Aufstellung finanzieller Auswirkungen spätestens zur Ratsversammlung erwartet werden können.

14.	Mitteilungen
14.1.	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine; Beihilfeentscheidungen der Verwaltung für die Investitionsmittel 2025, 1. Förderperiode (Stichtag 30.04.2025) Vorlage: 0208/2023/MV

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

14.2.	Beschlusskontrolle – öffentlich – Vorlage: 0198/2023/MV
-------	--

Nachdem Stadtrat Hillgruber eine Frage bezüglich des Sachstands zur Ansiedlung weiterer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen beantwortet, gibt der Vorsitzende zu Protokoll, dass zur nächsten Sitzung nähere Informationen diesbezüglich gegeben werden sollen. Dies kann, wenn nötig, auch im nicht-öffentlichen Teil erfolgen.

Des Weiteren wird die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

15.	Verschiedenes
-----	---------------

Frau Pietrzinski berichtet, dass der Schulleiterwahlausschuss für die Holstenschule am 02.07. getagt hat und dass das Ergebnis bekanntgegeben werden kann, sobald das Land eine Entscheidung getroffen hat.

Stadtrat Hillgruber teilt mit, dass Ende Juli/Anfang August die Ausschreibung zum Catering veröffentlicht werden wird.

Frau Freund weist auf die ausgelegten Flyer des Landessportverbandes (LSV) hin und berichtet, dass am 22.07. eine Veranstaltung des LSV zum Thema Sport im Ganzttag stattfinden wird.

Gez. Bernd Delfs

Bernd Delfs
Ausschussvorsitzender

Gez. Vivien Pomarius

Vivien Pomarius
Protokollführung